

Kurzbericht



Friedegerns Ferienwohnungen – Fewo Heine | ©Manuela Fischer

Friedegerns Ferienwohnungen – Fewo Heine

Barenberg 5
38879 Schierke

Tel: +49 1575 2193481

friedegern@web.de
www.hochharz-schierke.de und www.recha-graebner.de/

Herzlich willkommen!

Liebe Gäste, wenn Sie, wie wir, von der Faszination des Brockens begeistert sind und nach einem **ereignisreichen** Tag im Hochharz Ruhe und Entspannung suchen, sind Sie bei uns und unserem Bücherwurm Friedegern genau richtig. In unserer Bibliothek finden Sie persönlich ausgewählte Bücher und CDs. In der Jugendstilvilla "Haus Anemone" in Schierke heißen wir Gäste in unseren Ferienwohnungen Goethe und Heine herzlich willkommen. Wir freuen uns, Sie in unserer, auf Barrierefreiheit geprüften Ferienwohnung Heine begrüßen zu dürfen.

PRÜFERGEBNIS

für

Friedegerns Ferienwohnungen – Fewo Heine

38879 Schierke, Zertifikats-ID: PA-11335-2023



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Oktober 2023 – September 2026

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Zur Ferienwohnung gehört ein Parkplatz.
- Der Parkplatz ist nicht leicht begeh- und befahrbar.
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 10 m lang. Er ist nicht leicht begeh- und befahrbar.
- Das Haus Anemone ist nur über eine Stufe von 10 cm zugänglich. Die Ferienwohnung Heine liegt im Erdgeschoss.
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Ausnahmen: Innerhalb der Ferienwohnung gibt es Türschwellen zwischen 3 cm und 5 cm Höhe.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 70 cm breit.
- Frau Gräbner bietet ihren Gästen eine individuelle Urlaubsbegleitung. Sie betreut Kinder, auch mit kognitiven Beeinträchtigungen, und pflegebedürftige Angehörige während des Aufenthalts (www.recha-graebner.de). Führungen durch die Natur werden ebenfalls angeboten.

Schlafzimmer (Doppelzimmer, Erdgeschoss)

- Die Zimmertür ist 92 cm breit.
- Die Bewegungsflächen vor/hinter der Tür sind mindestens 150 cm x 120 cm groß.
- Es ist eine Verbindungstür zu einem weiteren Zimmer vorhanden.
- Der schmalste Durchgang im Schlafräum ist 40 cm breit.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) 120 cm x 120cm;
links neben dem Bett 40 cm x 200 cm; rechts neben dem Bett 110 cm x 200 cm.
- Das Bett ist 46 cm hoch.
- Ein Pflegebett kann im Wohnzimmer aufgestellt werden.
- Der Esstisch in der Küche ist nicht unterfahrbar (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Die Arbeitsfläche in der Küche ist unterfahrbar, die Spüle nicht. Ein Herd ist nicht vorhanden.
- Das Bad ist nicht für Menschen mit Behinderung konzipiert (sehr kleine Bewegungsflächen, keine Haltegriffe etc.).
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.

Schlafzimmer (Doppelzimmer)

- Es ist mindestens eine frei verfügbare Steckdose in der Nähe des Bettes vorhanden.
- Es wird W-LAN angeboten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen nur auf Anfrage mitgebracht werden.
- Außenwege haben keine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Die Inhaberin, Recha Gräbner, ist Autorin von Kinderbüchern in Brailleschrift. Diese Bücher können bei ihr erworben werden.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Hauses sind von außen nicht klar erkennbar.
- An der Wohnungseingangstür ist ein Schild mit der Aufschrift „Ferienwohnung Heine“ vorhanden.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Die Inhaberin, Recha Gräbner, bietet Führungen durch den Harz für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und auch individuelle Kinderbetreuung an.
- Sie ist Autorin von Kinderbüchern in Leichter Sprache. Diese Bücher können bei ihr erworben werden.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

